

Zum Schutz Berner KMU vor zunehmender Schwarzarbeit (6. Juni 2012):

«Bei diesem Vorstoss geht es mir allein um die Interessen des klein- und mittelgrossen Gewerbes. Diese Unternehmen geraten nämlich spätestens seit 2009 je länger desto mehr unter Druck. Warum? Die Schweiz gehört seit dem 12. Dezember 2008 zum Schengenraum. Seither werden an den Grenzen keine stationären Grenzkontrollen mehr durchgeführt. Im Februar 2009 wurde zudem die Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ausgeweitet. Diese Umstände haben einen zunehmenden Zustrom von gering qualifizierten Arbeitskräften vor allem aus dem osteuropäischen Raum bewirkt. Dass das Ganze in den letzten Jahren aus dem Ruder gelaufen ist, hat kürzlich sogar der Bundesrat einsehen müssen und gegenüber den acht osteuropäischen EU-Ländern die Notbremse der Ventilklausel gezogen. Ernüchtert stellen wir fest, dass wir die Zügel für eine wirkungsvolle Grenzkontrolle vollends aus der Hand gegeben haben. Die Zahlen bestätigen dies. Verurteilungen wegen rechtswidriger Einreisen und Aufenthalte im Kanton Bern haben selbst nach offiziellen Zahlen signifikant zugenommen. Die Dunkelziffer von illegal Zugewanderten dürfte unter den largen Zuständen sehr hoch sein. Die Leute kommen nicht nur wegen der Schönheit der Schweiz und insbesondere unseres Kantons hierher. Die meisten wollen arbeiten und Geld verdienen, und es ist ihnen gleich, ob sie sich dabei ans Gesetz halten oder nicht. Bei dieser grossen Masse ist es naheliegend, dass viele gering qualifizierte Arbeitsmigranten zunehmend ohne Bewilligung zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden. Das bekommen die angesprochenen Kleingewerbler vor allem in der Baubranche zu spüren. Wer die Regeln einhält, bleibt auf der Strecke. Der Preisdruck wird gross, sie sind nicht mehr konkurrenzfähig. Wenn wir nicht rasch gezielt Massnahmen ergreifen, kommt dies einer Einladung gegenüber weiteren ausländischen Arbeitskräften gleich, ebenfalls ohne Arbeitsbewilligung hierher arbeiten zu kommen. Wir würden dem Missbrauch weiter Tür und Tor öffnen. Dieser überaus unerfreulichen Entwicklung ist rasch entgegen zu treten, sonst laufen wir Gefahr, dass Betriebe zunehmend statt reguläre einheimische Arbeitskräfte, und darunter fallen auch Lernende, zu Billigstlöhnen Arbeitsmigranten ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung anstellen oder anstellen müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Seit der Einreichung dieser Motion ist auf Bundesebene einiges gelaufen, wie in der Antwort des Regierungsrats nachzulesen ist. Die Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Gerade weil es sich laut Regierungsrat vorliegend nur um eine Richtlinienmotion handelt, möchte ich in einigen Punkten trotzdem an der verbindlichen Form der Motion festhalten, und zwar in Ziffer 1 und in den Ziffern 2c und 2d. In der Ziffer 2d bestreite ich zudem die Abschreibung. Ziffer 2a wandle ich in ein Postulat, wie von der Regierung beantragt. In diesem Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht um eine flächendeckende Kontrolle geht, sondern um intensivere Kontrollen, wenn ein berechtigter Verdacht auf Schwarzarbeit besteht. Ziffer 2b fällt finanzpolitischen Überlegungen zum Opfer; ich ziehe sie deshalb zurück.»